

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat:

Beschlussentwurf Rat

Der Rat

1. beauftragt den Bürgermeister auf Antrag der SPD-Fraktion, in beiden Wohnbaugebieten Bereiche für alternative Wohnformen vorzusehen und dies mit der gegründeten Querschnittsgruppe zu verzahnen,
2. beauftragt den Bürgermeister auf Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion, eine Machbarkeitsstudie für die Einrichtung eines Haltepunktes der Stadtbahn-Linie 18 am südlichen Rand des Baugebietes zu erstellen und diese dem Stadtentwicklungsausschuss vorzulegen. Die mit den von der Planung betroffenen Verkehrsunternehmen abgestimmte Studie, soll die bauliche Realisierbarkeit und die Auswirkungen auf den Fahrplan der Linie 18, sowie die finanziellen Belastungen inklusive Folgekosten beleuchten. Die Entscheidung über die Einrichtung des Haltepunktes soll vor der Beschlussfassung über den zweiten Bauabschnitt des Rahmenplanes Bornheim erst fallen, um die Planungen in den dortigen Bebauungsplan zu integrieren. Für den Fall, dass eine direkte Anbindung des Baugebietes über einen SPNV-Haltepunkt nicht möglich sein sollte, sollen parallel Planungen für eine bessere Anbindung des Baugebietes an das Busnetz oder verbesserte Fußwege zu den Bus- und Bahnhaltstellen der näheren Umgebung aufgenommen werden
3. beauftragt den Bürgermeister auf Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion, dem Jugendhilfeausschuss darzustellen, ob der im Gebiet des Rahmenplanes Bornheim-West vorgesehene Kindergarten so gestaltet werden kann, dass er nicht nur den Bedarf des neuen Gebietes abdeckt, sondern auch die Kapazitäten des Kindergartens im alten Bürgermeisteramt mit abdecken kann
4. beauftragt den Bürgermeister auf Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion, in den Bebauungsplänen der beiden Bauabschnitte eine Alternative erarbeiten zu lassen, die die Mehrfamilienhäuser entlang des Sechtemer Weges und der Landstraße nicht parallel zueinander, sondern architektonisch aufgelockert in unterschiedlich stark gespreizten Winkeln anordnet.
5. beschließt die vorliegende Rahmenplanung Bornheim-West mit dem vorliegenden Erläuterungsbericht als städtebauliche Planung nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB. Entsprechend sind die Ergebnisse der Rahmenplanung bei der Aufstellung der folgenden Bauleitplanverfahren zu berücksichtigen